

Reglement zur FAMH-Titelführung vom 23.11.2016

1. Die FAMH verleiht auf Antrag des Fachausschusses und nach dem Weiterbildungsreglement FAMH den Titel

**Spezialist/in für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Hämatologie
oder
Spezialist/in für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt klinische Chemie
oder
Spezialist/in für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Immunologie
oder
Spezialist/in für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Mikrobiologie
oder
Spezialist/in für Labormedizin FAMH, medizinische Genetik**

an Kandidaten und Kandidatinnen, die die Bedingungen des Weiterbildungsprogramms vollumfänglich erfüllen. Der Titel bestätigt dem Inhaber ein umfassendes Wissen in Labormedizin für die aufgeführten Disziplinen aufzuweisen.

2. Für Titelträger eines monodisziplinären Titels nach altem Reglement (2001 – 2012) gilt die Regel nach Punkt 1 (siehe oben).
3. Für Titelträger eines pluridisziplinären Titels nach altem Reglement (2001 – 2012) gilt folgender Wortlaut:

Spezialist/in in Labormedizin FAMH (Hämatologie, Klinische Chemie, Immunologie, Mikrobiologie)

Ausnahme: entsprechend dem Wortlaut des ausgestellten Diploms, 3 Diplome insgesamt, zusätzlich mit
Medizinische Genetik

4. Ein Nebenfach oder Nebenfächer sind dem Haupttitel wie im Beispiel unten anzufügen:

**Spezialist/in in Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Klinische Chemie, Nebenfächer Hämatologie und
Immunologie**

5. Titelträger, die den monodisziplinären Titel nach dem alten Reglement vor 2001 erhalten haben gilt die Regel vom Punkt 4 oben für alle neu erworbenen Nebenfächer nach dem Reglement vom 1.1.2013.
6. Titelträger, die den Titel nach dem Reglement vor 2001 erhalten haben weisen jede Disziplin entsprechend dem Wortlaut des Diploms aus und nach der Regel in Punkt 1.

7. Wenn es in einem offiziellen Dokument nicht möglich ist, den ganzen Titel aufzuführen sind folgende Abkürzungen möglich:

Dr. Blaise Muster
FAMH Klinische Chemie

Dr. Pierrete Spezimen
FAMH Hämatologie und Nebenfach Klinische Chemie

8. Der Titel ist unbeschränkt gültig. Allerdings ist der Titelträger zur Fortbildung verpflichtet nach dem Fortbildungsreglement (siehe Fortbildung auf der Website der FAMH – www.famh.ch).
9. Der Erwerb eines FAMH-Titels setzt die obligatorische Mitgliedschaft im FAMH-Verband nicht voraus.
10. Bei jeder offiziellen Ausschreibung des Titels müssen die Bezeichnungen gemäss Weiterbildungsprogramm, Punkt 2.1 und 2.2 eingehalten werden.
11. Die gleichzeitige Führung des FAMH-Titels mit anderen Titeln ist zulässig.
12. Die FAMH überwacht die Einhaltung der Vorschriften des vorliegenden Reglements zur Titelführung und ist für deren Durchsetzung verantwortlich.

Der FAMH-Vorstand

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 1.3.2001 und 1.1.2013